



Eigenbetrieb

T D N

Technische Dienste Norden

Haushaltsplan 2020

SEN

Stadtentwässerung Norden

BHN

Bauhof Norden

INHALT:

SEITE

1. Vorbericht gem. § 6 KomHKVO	2
1.1. Allgemeines	2
1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes	2
1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebs	2
1.2. Geschäftsentwicklung	2
1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN	2
1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN	3
1.2.3. Liquidität des BHN	4
1.3. Investitionen 2020 und deren Finanzierung	4
1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten	4
1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung	4
1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung	5
1.4. Haushaltskonsolidierungskonzept	5
1.5. Anpassungsbedarf wg. der Gemeindeentwicklung	5
2. Ergebnishaushaltsplan 2020	6
2.1. Technische Dienste Norden 2020 gesamt	6
2.2. Ergebnishaushalt SEN 2020	7
2.3. Ergebnishaushalt BHN 2020	10
3. Finanzhaushaltsplan 2020	13
3.1. Technische Dienste Norden 2020 gesamt	13
3.2. Finanzhaushalt SEN 2020	15
3.3. Finanzhaushalt BHN 2020	17
4. Investitionen TDN 2020	19
5. Schuldenübersicht 2020	20
6. Stellenplan	21

1. Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO

1.1. Allgemeines

1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen.

Zum Jahr 2010 wurde das Rechnungswesen nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) umgestellt und das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt.

1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebes

Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden (nachfolgend SEN) und dem Bauhof Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb unter dem Namen „Technische Dienste Norden“ beschlossen.

Anders als bei der unentgeltlichen Ausgliederung des BHN im Jahre 1997 erfolgte die Übertragung dabei durch Verkauf der Anlagen des BHN an den Eigenbetrieb zum Buchwert von 765.909,68 €.

Der Haushalt der SEN ist gebührenfinanziert und von dem des BHN strikt zu trennen. Für die „Technische Dienste Norden“ wurden daher zwei Teilhaushalte mit jeweils separaten Ergebnis- und Finanzrechnungen eingerichtet.

Gegenseitig erbrachte Leistungen werden ermittelt und als Ertrag auf der einen bzw. als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen auf der anderen Seite erfasst.

Zusätzlich erhält jeder Teilhaushalt ein eigenes Geschäftskonto, über das nur eigene Zahlungen - auch solche aus internen Leistungsbeziehungen - abgewickelt werden.

1.2. Geschäftsentwicklung

1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN

- a) Die Gebühren bleiben im Jahr 2020 nochmals konstant. Nach derzeitigem Stand ist erst ab 2021 ein Anstieg der Schmutzwassergebühr (SWG) um 0,25 € erforderlich. Für einen Durchschnitts-Haushalt mit 120 m³ Wasserverbrauch würde dies für 2021 Mehrkosten von monatlich 2,50 bedeuten.

Ab 2022 könnte die SWG nochmals um 0,15 € steigen. Dies verursacht für den Durchschnitts - Haushalt eine monatliche Mehrbelastung von 1,70 €. Die Niederschlagswassergebühr wird aufgrund sinkender Abschreibungen und Zinsen in diesem Bereich voraussichtlich konstant bleiben.

- b) Zuschüsse werden mit gleichem Anteil der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Die erzielten Überschüsse aus der Kostenrechnung werden in einem sog. „Sammelposten“ erfasst, nach maximal drei Folgejahren aufgelöst und dem Gebührenzahler somit vollständig erstattet. Für 2020 beträgt diese Summe 419.000 €. Die bisherigen Überschüsse wären dann vollständig verrechnet. Diese Summen können sich noch aufgrund kommender, unvorhersehbare Ergebnisse ändern.

Bis 2018 wurde der kalkulierte Wasserverbrauch und damit die Erträge für Schmutzwassergebühren häufig zu niedrig angesetzt. Aufgrund der gefestigten Daten zum Verbrauch wird für 2020 – wie auch schon für 2019 - ein höherer Wasserverbrauch mit entsprechend höheren Gebührenerträgen erwartet.

Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren sind nahezu konstant. Sonstige Erträge (u.a. Fäkalschlammannahme vom Landkreis) werden mit 95.000 € kalkuliert.

- c) Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen fallen bei der SEN nicht an.

- d) Die Personalkosten für 2020 wurden vom Fachdienst 1.3 kalkuliert. Dabei wurde eine Vollbeschäftigung eingeplant. Ob alle Stellen trotz des derzeitigen Fachkräftemangels besetzt werden können, ist jedoch fraglich.

Derzeit werden zwei neue Halbtagskräfte mit privatwirtschaftlicher Ausbildung (Bürokauffrau) eingearbeitet, die eine Ingenieurstelle besetzen, welche trotz intensiver Suche nicht mit einem Ingenieur besetzt werden konnte. Auf dieser Stelle sollen nun u.a. Aufträge für Kanalunterhaltung ausgelöst werden, die aufgrund festgestellter Schäden z.B. durch TV-Untersuchungen erforderlich werden.

Die bisherigen Erfahrungen für diese neue Strategie sind sehr positiv. Nach der Einarbeitungsphase wird ab 2021 mit einem steigenden Volumen für Kanalunterhaltung gerechnet. Für 2020 wurden die Ansätze für die Unterhaltung der Betriebsanlagen nur leicht erhöht.

Der Planansatz für Klärschlamm Entsorgung wurde für 2020 ebenfalls nur leicht erhöht, da eine Vertragsanpassung erst in 2019 erfolgte.

Bei den Stromkosten wird für 2020 entsprechend der jüngsten Prognosen mit einem Anstieg um ca. 6% gerechnet. Eine Einsparung durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes, das im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk errichtet werden soll, wird ab 2021 realisiert.

Die Positionen „Ertrag -“ bzw. „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“ enthalten gegenseitig erbrachte Leistungen zwischen den Betriebsteilen BHN und SEN. Für die meisten Kostenarten wurde im Regelfall eine Kostensteigerung von rund 2% berücksichtigt. Abweichungen davon sind in Ergebnishaushalt unter „Anmerkungen“ begründet.

- e) Der Wert des Anlagevermögens der SEN wird sich in 2020 erhöhen, da die Summe der Investitionen von rund 6,9 Mio € (incl. Übertragungen aus 2019) deutlich oberhalb der Summe der Abschreibungen (1,29 Mio €) liegt.

Durch den in 2019 für die Finanzierung der Klärwerkssanierung bereits aufgenommenen Kredit über 3 Mio € und zweier für 2020 eingeplanten Kredite über jeweils 2,2 Mio € steigt der Schuldenstand der SEN für laufende Kredite bis Ende 2020 auf rund 22,4 Mio € (sh. auch unter 1.3.1.).

- f) Für 2020 wird für den Betriebsteil „SEN“ insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung voraussichtlich keine Eigenkapitalverzinsung anfallen wird und das Ergebnis der Erfolgsrechnung „SEN“ somit identisch mit dem der Kostenrechnung ist. Die Nettosition bleibt durch den Betriebsteil „SEN“ unverändert.

1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN

- a) Die Personalkosten, die auch für den BHN vom Fachdienst 1.3 kalkuliert wurden, haben einen Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von 69,3% (Quelle: Jahresabschluss TDN 2018). Die Tarifsteigerungen im TVÖD haben daher einen großen Einfluss auf das Betriebsergebnis. Nach fünfjähriger Stabilität des Personalstundensatzes trotz jährlicher Tarifsteigerungen muss für 2020 nun eine Anpassung vorgenommen werden.

Bisher gab es trotz unterschiedlicher Qualifikation und dadurch bedingter unterschiedlicher Tarifeingruppierungen einen einheitlichen Stundensatz für alle Mitarbeiter. Diese Mischkalkulation hat jedoch den Nachteil, dass die Leistungen des BHN nicht verursachungsgerecht weiterberechnet werden und z.B. der Betriebsbereich „Grün“ das aufgrund einer deutlich höheren Zahl an Fachkräften bedingte Defizit des Betriebsbereiches „Bau“ miterwirtschaften muss.

STUNDENSÄTZE 2020 BAUHOF NORDEN	
Betriebsbereichsleiter	42 €
Fachkraft	39 €
Werker	37 €
Hilfsarbeiter (unverändert)	35 €
Azubi	18 €

Aus diesem Grund wird der Bauhof ab 2020 neue Stundensätze gemäß linksstehender Tabelle berechnen. Dies wurde den Fachdiensten bereits frühzeitig im Juli 2019 mitgeteilt, so dass diese Änderung in der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnte und die Erträge des BHN gegenüber der Vorjahreskalkulation ansteigen.

- b) Für die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und Landkreis Aurich) hat der BHN den Status eines „Betriebes gewerblicher Art“ (BgA) und ist umsatz-, gewerbe- und körperschaftssteuerpflichtig.

- c) Durch das in den letzten Jahren stetig gestiegene Auftragsvolumen sind auch die Ansätze für Warenverbrauch, Fremdleistungen, Leasing und Fahrzeugunterhaltung auf einem höheren Niveau.
- d) Die Abschreibungen sind gegenüber dem Ergebnis für 2018 gesunken, da u.a. die Kehrmaschine ab Februar 2019 vollständig abgeschrieben ist. Eine neue Kehrmaschine wurde vorsorglich für 2021 geplant. Die derzeit genutzte Kehrmaschine ist in einem guten Zustand und kann deshalb auch über den geplanten Ablauf der Nutzungsdauer hinaus eingesetzt werden.
- e) Der Wert des Anlagevermögens des BHN wird sich in 2020 erhöhen, da die Summe der Investitionen von 194.900 € (incl. Übertragungen aus 2019) oberhalb der Summe der Abschreibungen (69.100 €) liegt.

Der Platzbedarf für KFZ, Geräte und Maschinen ist durch das zusätzliche Auftragsvolumen gestiegen. Geplant wird deshalb der Bau einer Halle aus Blech nach Art der bestehenden Garagen für KFZ samt Anhänger. Dadurch sinken die Rüstzeiten und die Produktivität steigt.

Die Investitionssumme beträgt 120.000 € (grobe Schätzung). Bei der vorgeschriebenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergeben sich Abschreibungen von 4.800 € jährlich. Der Werterhalt des durch die Halle geschützten Inventars dürfte deutlich höher liegen. Berücksichtigt wird auch eine Ladestation, um bereits für künftige KFZ mit E-Technik gerüstet zu sein.

- f) Für 2020 wird für den Betriebsteil „BHN“ ein Überschuss von 50.000 € erwartet, der vom Rat der Stadt Norden zur Sicherung der Liquidität für die Tilgungsleistungen gewährt wurde. Er wird nach Gewinnverwendungsbeschluss auf das Eigenkapital (Nettoposition) umgebucht.

1.2.3. Liquidität des BHN

Nach dem Kauf des Bauhofes von der Stadt Norden durch den Eigenbetrieb war Liquidität und Eigenkapital zunächst nicht vorhanden. Um dies selbst erwirtschaften zu können, darf der BHN mit Beschluss des Rates (vgl. Vorlage 25/FiP/2015) jährliche Überschüsse von bis zu 50.000 € in seinem Produkthaushalt einplanen, die dann durch Gewinnverwendungsbeschluss auf Eigenkapital umgebucht werden.

1.3. Investitionen 2020 und deren Finanzierung

Einzelheiten sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten

Folgende Haushaltsreste werden von 2019 nach 2020 übertragen:

Betriebsteil "SEN - Stadtentwässerung Norden"		2020
Erneuerung der Schlammfäulung (ohne Planungskosten: 7.550.000 €)		5.550.000,00
davon: Bauarbeiten/Gebäude/Faulbehälter: 4.400.000, bis 31.12.19 umgesetzt: 2.000.000		2.400.000,00
Maschinentechnik: 2.600.000, bis 31.12.19 umgesetzt: 0,00		2.600.000,00
Elektrotechnik: 550.000, bis 31.12.19 umgesetzt: 0,00		550.000,00
Betriebsteil "BHN - Bauhof Norden"		2020
Neue Fahrzeughalle (120.000, davon bis 31.12.19 umgesetzt: 3.000)		117.000,00

Die aufgeführten Summen sind auch im Finanzhaushalt der SEN (Seite 16) bzw. BHN (Seite 18) in der Spalte „Anmerkungen“ aufgeführt. Die Gliederungen der Finanzhaushalte entsprechen dem neuen Muster laut RdErl. des Innenministeriums vom 24.04.2017. Der voraussichtliche Kassenendbestand ist dort nicht mehr vorgesehen.

1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung

Dem Investitionsplan (Seite 19, linke Spalte) sind die einzelnen Investitionen der SEN für 2020 sowie die aus 2019 übertragenen Investitionen zu entnehmen.

Der aus dem Jahr 2018 ins Jahr 2019 übertragene Kredit über 3 Mio € wurde zum 01.11.2019 aufgenommen. Statt des in der dazugehörigen Sitzungsvorlage zugrunde gelegten Maximalzinssatzes von 3% beträgt der tatsächliche Zinssatz jedoch nur 0,59%, sodass eine erhebliche Zinsersparnis erzielt werden konnte.

Aufgrund der mit Nachtragshaushalt für 2019 beschlossenen Mehrkosten für die Klärwerkssanierung und für die übrigen geplanten Investitionen entsteht für 2020 ein Kreditbedarf in Höhe von 4,4 Mio €. Eingeplant wurden zwei Kredite im Mai und Oktober in Höhe von jeweils 2,2 Mio € und einem kalkulierten Zinssatz von 1,5%.

Da das Haushaltsgenehmigungsverfahren bis dahin abgeschlossen sein sollte, wurde auf eine Übertragung des zweiten für 2019 veranschlagten Kredites über 2,55 Mio € nach 2020 verzichtet.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wurde für 2021 aus Gründen der Vorsicht ein weiterer Kredit über 0,7 Mio € und einem Zinssatz von 2% eingeplant.

Generell sind Prognosen über die Höhe eines Kreditbedarfes und insbesondere über den Zeitpunkt ihres Bedarfs sehr spekulativ, da vor allem der Baufortschritt vielen unterschiedlichsten Einflüssen wie zum Beispiel Genehmigungsverfahren, Witterung, Materiallieferungen usw. ausgesetzt ist.

Zusammenfassend sind für 2020 und die drei Folgejahre somit folgende Zins- und Tilgungsleistungen für den Betriebsteil „SEN“ eingeplant:

KREDIT-BEDARF	Zinssatz, Aufnahmezeitpunkt	2020		2021		2022		2023	
		Zinsen €	Tilgung €						
Altkredite	diverse	636.147,87	351.248,79	620.940,39	366.526,27	605.200,00	382.400,00	588.500,00	399.000,00
3.000.000	0,59%, 11/2019	17.198,50	120.000,00	16.490,50	120.000,00	15.782,50	120.000,00	15.074,50	120.000,00
2.200.000	1,50%, 05/2020	21.725,00	48.888,89	31.670,83	73.333,33	30.570,83	73.333,33	29.470,83	73.333,33
2.200.000	1,50%, 10/2020	8.204,17	18.333,33	32.129,17	73.333,33	31.029,17	73.333,33	29.929,17	73.333,33
700.000	2,00%, 05/2021			9.216,67	15.555,56	13.436,11	23.333,33	12.969,44	23.333,33
SUMMEN SEN:		683.275,54	538.471,01	710.447,56	648.748,49	696.018,61	672.399,99	675.943,94	688.999,99

1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung

Dem Investitionsplan (Seite 19, rechte Spalte) sind die einzelnen Investitionen des BHN für 2020 sowie die aus 2019 übertragene Investitionen zu entnehmen.

Die erneute Verschiebung des Baus einer Fahrzeughalle ist erforderlich, weil der Landkreis Aurich eine Kompensationsmaßnahme für die versiegelten Flächen durch Herstellen einer Ausgleichsfläche mit dort zu pflanzenden Bäumen vorschreibt. Dies könnte auf dem Gelände umgesetzt werden, das die TDN von der Deichacht kaufen möchte. Für die Umsetzung muss jedoch zuerst der Haushalt 2020 rechtskräftig werden.

Die Finanzierung dieser Investition ist durch den in 2019 aufgenommenen Kredit über 700.000 € bereits gesichert. Mit diesem Kredit wurde u.a. auch der Kauf der Betriebsanlagen von der Stadt Norden zum 01.01.2013 finanziert. Die Mittel wurden bisher von der SEN geliehen, die sie aufgrund der Maßnahmen zur Klärwerkssanierung jedoch selbst benötigt hat.

In der erweiterten Finanzplanung wurde für den BHN ab 07/2021 ein Kredit über 200.000 € mit einem Zinssatz von 2% für den Kauf einer neuen Kehrmaschine eingeplant. Die Entscheidung darüber, ob diese Investition zu diesem Zeitpunkt erfolgt und auch eine Finanzierung über Leasing in Frage kommt, ist derzeit noch nicht ausgereift. Dies hängt auch vom weiteren Abnutzungszustand der vorhandenen Kehrmaschine ab, die derzeit noch voll funktionstüchtig ist.

Für den BHN sind somit folgende Zins- und Tilgungsleistungen eingeplant:

KREDIT-BEDARF	Zinssatz, Aufnahmezeitpunkt	2020		2021		2022		2023	
		Zinsen €	Tilgung €						
700.000,00	0,56%, 07/2019	3.710,00	50.000,00	3.430,00	50.000,00	3.150,00	50.000,00	2.870,00	50.000,00
200.000,00	2,00%, 07/2021			1.935,19	11.111,11	3.537,04	22.222,22	3.092,59	22.222,22
SUMME BHN:		3.710,00	50.000,00	5.365,19	61.111,11	6.687,04	72.222,22	5.962,59	72.222,22

1.4. Haushaltskonsolidierungskonzept

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nicht erforderlich.

1.5. Anpassungsbedarf aufgrund der Gemeindeentwicklung

Ein Anpassungsbedarf besteht derzeit nicht.

Norden, den 07. November 2019

Der Betriebsleiter
gez.

H. Redenius

Der kaufm. Leiter
gez.

U. Mennenga